

Detlef Brenner
Kartäuserstr. 43
53332 Bornheim

19.03.2014

19.03.2014

(Eine Unkenntlichmachung der personenbezogenen Daten des Fragestellers ist nicht erforderlich)

Detlef Brenner * Kartäuserstr. 43 * 53332 Bornheim

Herrn Vorsitzenden des Ausschusses
für Verkehr, Planung und Liegenschaften
Wilfried Hanft
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Einwohnerfragestunde zu Beginn der nächsten Ausschusssitzung am 26.03.2014
Grenzmarkierung im Bereich Stauwehr Ecke Landgraben in Bornheim

Sehr geehrte Herr Vorsitzender,

gemäß § 20 Abs. 1 der GschO des Rates der Stadt Bornheim bitte ich um Beantwortung folgender Frage:

Wann wurde mit welcher Begründung die Grenzmarkierung für Parkverbote im Bereich Stauwehr Ecke Landgraben durch den Bürgermeister angeordnet?

Gemäß § 20 Abs. 3 GschO bitte ich auch um eine schriftliche Beantwortung.

Mit freundlichen Grüßen

Detlef Brenner

Antwort:

Die erwähnte Grenzmarkierung (VZ 299 StVO) wurde als Ergebnis eines straßenverkehrsrechtlichen Anhörverfahrens vom 14.06.2011 zur Gewährleistung des zukünftig reibungslosen Befahrens durch die Müllfahrzeuge angeordnet.